



VKF Technische Auskunft Nr. 30415

Inhaber /-in

Xella Porenbeton Schweiz AG
Steinackerstrasse 29
8302 Kloten
Schweiz

Hersteller /-in

Xella Deutschland GmbH
47259 Duisburg
Germany

Gruppe

204 - Innenwände, nichttragend

Produkt

TRENNWAND AUS 150MM ARMIERTEN PORENBETON EI 180

Beschreibung

Wandelement aus bewehrten Porenbetonplatten, RD=500kg/m³, D=175mm, Befestigung an Stahlbetonstützen, horizontale und vertikale Fugen verschlossen

Anwendung

EI 180-RF1
Hgepr=3000mm
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3657/3505' (21.03.2006), Klassifizierungsbericht 'K-3702/525/09-MPA BS' (18.11.2009), Gutachterliche Stellungnahme 'Nr. 2100/601/15' (03.12.2015); ETH, Zürich: Rechnerischer Nachweis 'Tragsicherheitsnachweis' (15.10.2018); Hersteller: Leistungserklärung '49500202' (08.08.2015)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1364-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 180

Gültigkeitsdauer

31.12.2028

Ausstellungsdatum

21.12.2023

Ersetzt Dokument vom

13.12.2018

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Konrad Häusler



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an nichttragenden Wänden ist in der EN 1364-1:1999, Kapitel 13 beschrieben.

Die Ergebnisse der Brandprüfung sind direkt auf ähnliche Ausführungen anwendbar, bei denen eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden und bei denen die Ausführung hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Festigkeit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Bemessungsnorm erfüllt.

- Reduzierung der Höhe.
- Vergrößerung der Dicke der Wand.
- Vergrößerung der Dicke von Bauteilen.
- Reduzierung der Längsmasse von Platten oder Paneelen, jedoch nicht die Dicke.
- Reduzierung der Ständerabstände.
- Reduzierung der Abstände von Befestigungen.

VERBREITERUNG

Eine identische Ausführung darf verbreitert werden, wenn der Probekörper bei einer Mindestnennbreite von 3m mit einem freien vertikalen Rand geprüft wurde.

- Verbreiterung gemäss erweitertem Anwendungsbereich

VERGRÖßERUNG DER HÖHE

Die Höhe der Ausführungen, die mit einer Mindesthöhe von 3m geprüft wurden, darf unter den folgenden Bedingungen auf 4m vergrößert werden.

- Wenn die maximale seitliche Durchbiegung des Probekörpers 100mm nicht überschritten hat.
- Wenn die Ausdehnungsmöglichkeiten proportional erhöht werden.
- Vergrößerung der Höhe gemäss erweitertem Anwendungsbereich

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, MPA Braunschweig, Nr. 2100/601/15 vom 03.12.2015

- Wanddicke $D \geq 150\text{mm}$

Rechnerischer Nachweis, ETH Zürich, Nr. „Tragsicherheitsnachweis“ vom 15.10.2018

- Wandgrösse: $H_{\text{max}}=12000\text{mm}$, $B_{\text{max}}=7000\text{mm}$